



## Helping Hand Germany: Antrags- und Förderkriterien

Spendenempfänger	Gemeinnützige Einrichtungen/Organisationen, die zur Ausstellung einer Spendenquittung berechtigt sind und in denen der/die vorschlagende Mitarbeiter/in einer der BNP Paribas Gruppen-Einheiten in den letzten 12 Monaten mindestens 20 Stunden persönlich engagiert war
Förderbereiche	Von den geförderten Projekten müssen Kinder und junge Menschen profitieren, die in ihrer persönlichen Biografie Hürden überwinden müssen, zum Beispiel aufgrund einer sozialen Benachteiligung, einer Behinderung oder eine Migrations-/Flüchtlingshintergrunds. Die Projekte müssen in Deutschland ihre Wirkung entfalten.
Art der Projekte	Die Projekt können aus dem Bereich der Bildung, Kunst, Kultur oder Inklusion kommen
Ausschlüsse	Keine Berücksichtigung finden Anfragen für <ul style="list-style-type: none"><li>▶ politische Parteien, Bewegungen und damit verbundene Organisationen</li><li>▶ Gewerkschaften</li><li>▶ Gewinn erzielende Körperschaften jeglicher Art</li><li>▶ Öffentliche Körperschaften</li><li>▶ Organisationen, die eine Mitgliedschaft auf Grund von Abstammung, Religion, Alter, Geschlecht und/oder Geburtsort unterschiedlich behandeln oder beschränken</li><li>▶ Religiöse Organisationen, bei denen es sich in erster Linie um die Verbreitung eines bestimmten Glaubens handelt</li><li>▶ Sportverbände bzw. -vereine, sowohl im Profi- als auch im Amateurbereich, ausgenommen solche, bei denen es sich um vorwiegend unterprivilegierte Einzelvereine handelt</li><li>▶ Stiftungen, deren Zweck es ist, selbst wiederum Spenden an gemeinnützige Einrichtungen zu vergeben</li><li>▶ natürliche Personen</li></ul>
Auswahl der Spendenempfänger	<ul style="list-style-type: none"><li>▶ Die BNP Paribas Stiftung prüft, ob die vorgeschlagenen Spendenempfänger den Richtlinien entsprechen und erstellt eine Übersicht der vorgeschlagenen Einrichtungen/Organisationen.</li><li>▶ Ein Vergabeausschuss, in dem alle Einheiten sowie Vertreter der Stiftung repräsentiert sind, entscheidet dann auf Basis von Projektqualität und festgelegten Kriterien, welche Einrichtungen/Organisationen gefördert werden.</li><li>▶ Vorschläge, die nach Ende der Einreichungsfrist eingehen, werden nicht berücksichtigt und müssen beim nächsten Aufruf erneut eingereicht werden. Es wird keine Warteliste geführt.</li><li>▶ Die Anzahl der geförderten Einrichtungen/Organisationen pro Jahr ist auf 20 beschränkt. Nicht berücksichtigte Einrichtungen/Organisationen können im Folgejahr erneut vorgeschlagen werden, sofern die Kriterien erfüllt sind.</li></ul>
Höhe der Förderung	Die Höhe der Förderung kann variieren. Der Vergabeausschuss kann die Höhe der Förderung nach eigenem Ermessen festlegen. Dabei berücksichtigt der Ausschuss die eingereichten Informationen, das Engagement der/des Mitarbeiters/in und die Höhe der Förderanfrage. Die maximale Förderung je Projekt liegt bei 2.000€.